



Grundschule Marbach

***Informationen der
GS Marbach
zur GSE und zum
Übergangsverfahren***

Information u. Beratung an der GSM zum Übergang

- Individuelle Beratung:
Gespräch zwischen Klassenlehrer und Eltern bis zum 29.1.2021
- Präsentationen des KM und der GSM auf der Homepage
- Ausgabe der Informationshefte des KM :
 - Von der GS in die weiterführende Schule
 - Bildungswege in Baden-Württemberg

Grundschulempfehlung

- Die Grundschulen sprechen eine Empfehlung aus.
- Die Anforderungsprofile der einzelnen Schularten werden bei der Empfehlung berücksichtigt.
- Beschluss der Klassenkonferenz (alle in einer Klasse unterrichtenden Lehrer)
Grundlage:
 - Pädagogische Gesamtwürdigung
 - Schulische Leistungen
 - Lern- und Arbeitsverhalten
 - Stärken, Entwicklungspotential

Grundschulempfehlung

Ausgabe: An der GS Marbach am 5.2.21 zusammen
mit Halbjahres-Information

Bedeutung:

- Die Schule spricht eine Empfehlung aus, auf welcher Schulart ein Kind seine schulische Laufbahn aus Sicht der Schule am besten fortsetzen sollte.
- Die Empfehlung ist nicht bindend. Die Eltern treffen die endgültige Entscheidung.

Besonderes Beratungsverfahren

- > Beantragung durch Eltern bis spätestens 4 Schultage nach Ausgabe der GSE
- Beratungsgespräch mit einer Beratungslehrkraft.

oder:

- Beratungsgespräch mit einer Beratungslehrkraft in Verbindung mit der Durchführung eines Tests und einem Auswertungsgespräch.

Schulanmeldung an den weiterf. Schulen

- Mi, 10.3.2021
- Do, 11.3.2021
- Bei Teilnahme am besonderen
Beratungsverfahren:
bis Do, 1.4.2021

Schulanmeldung an den weiterf. Schulen

Bei der Anmeldung an der weiterführenden müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Identitätsnachweis des Kindes (Personalausweis, Geburtsurkunde...)
- Grundschulempfehlung (Blatt 3 d. Formulars)
- Bestätigung des Besuchs der 4. Klasse (Blatt 4 d. Formulars)

Eine Vorlage von Zeugnisse und Halbjahresinformationen ist nicht erforderlich. Abweichungen gelten für die Aufnahme in das Deutsch-Französische-Gymnasium oder in den bilingualen Zug eines Gymnasiums.

Voraussetzung für den Übergang

Versetzungsordnung der Grundschule

- § 6 Ziel der Abschlussklasse der GS ist erreicht, wenn in D, M, SU mindestens 2 x ausreichend und 1 x mangelhaft
- § 5 Freiwillige Wiederholung der Klasse 4 ist zum Halbjahr möglich